Downloaded from Blogs on 23.11.2026 23:11h

By PwC Deutschland | 06. Januar 2022

BMF: Gewährung von Zusatzleistungen und Zulässigkeit von Gehaltsumwandlungen

Downloaded from Blogs on 23.11.2026 23:11h

*Anwendung des BMF-Schreibens vom 5. Februar 2020 (BStBl I Seite 222) und des BFH-Urteils vom 1. August 2019 -VI R 32/18 (vgl. unseren **Blogbeitrag**)*

Nach dem vorliegenden BMF-Schreiben ist das BMF-Schreiben vom 5. Februar 2020 für Veranlagungszeiträume bis einschließlich 2019 nicht mehr anzuwenden. Damit ist in allen offenen Fällen der Veranlagungszeiträume bis einschließlich 2019 das BFH-Urteil vom 1. August 2019, VI R 32/18, über den entschiedenen Einzelfall hinaus anzuwenden.

Für Veranlagungszeiträume ab 2020 sind die Regelungen des § 8 Abs. 4 EStG in der Fassung des Jahressteuergesetzes 2020 zu beachten.

Fundstelle

BMF, Schreiben vom 5. Januar 2022, IV C 5 - S 2334/19/10017 :004.

Schlagwörter

Arbeitnehmerbesteuerung, Einkommensteuerrecht, Lohnsteuerpauschalierung, zusätzlich geschuldeter Arbeitslohn